

Alles für ein triple A+

Liebe Kameradin! Lieber Kamerad!

Der Gehaltsabschluss ist nun endgültig unter Dach und Fach. Der Nationalrat hat ihn am 8. Dezember, im Rahmen der Dienstrechtsnovelle 2011 abgeseget.

Beschlossen wurde, dass alle Einkommen eine Erhöhung von 2,56 Prozent plus 11,10 Euro erfahren. Das bedeutet für die kleinsten Einkommen ein Plus um 3,36 Prozent, für die höchsten hingegen nur um 2,68 Prozent, im Schnitt genau die Inflationsrate von 2,95 Prozent.

Dienstrechtsnovelle

Die Dienstrechtsnovelle enthält aber noch jede Menge anderer Regelungen für den öffentlichen Dienst, etwa ein Anti-Korruptionspaket. Eingeführt wird eine Whistleblowing-Regelung zur Korruptionsbekämpfung. Beschäftigte, die Korruptionsdelikte melden, werden so vor möglichen Nachteilen geschützt. Ihnen darf durch die gegebene Information kein Ungemach geschehen, dieses Recht wird einklagbar.

Erleichtert wird der Zugang zur Exekutive. Die bisherigen Mindestgrößenvorschriften (168 Zen-

timeter bei Männern bzw. 163 bei Frauen) fallen ebenso wie das Höchstalter von 30 Jahren beim Eintritt in die Exekutive.

Bachelor-Absolventen

Gelöst wird mit der Novelle der Streit zwischen Regierung und Gewerkschaft wegen der Einstufung von Bachelor-Absolventen. Für sie wird eine neue Gehaltsstufe ge-

Im Gesamten kann der Gehaltsabschluss als ausreichend angesehen werden.

schaffen, die zwischen jener für Maturanten und jener für Master liegt. Zudem stehen für sie künftig alle Akademiker-Funktionen bis zur Sektionsleitung offen.

Frauenquote

Um den Anteil von Frauen vor allem in Leitungsfunktionen weiter anzuheben, sollen Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation gegenüber männlichen Kollegen in Hinkunft so lange bevorzugt werden, bis in der entsprechenden Verwendungsebene eine Frauenquote von 50 Prozent (bisher 45 Prozent) erreicht ist.

Alternativarbeitsplätze

Gesundheitlich beeinträchtigte BeamtInnen sollen künftig im gesamten Bundesdienst ohne wesentliche Gehaltseinbußen auf geeignete Alternativarbeitsplätze wechseln können. Damit will man die Zahl der Frühpensionen reduzieren. Die große Jubiläumszuwendung nach Erreichen von 40 Dienstjahren bleibt unberührt. Die Gewährung der Jubiläumszuwendung bei weniger als 40 (mindestens aber 35) Dienstjahren erfolgt nur noch bei einer Ruhestandsversetzung nach dem gesetzliche Pensionsantrittsalter.

Im Gesamten kann der Gehaltsabschluss als ausreichend angesehen werden, weil doch fast alle öffentlich Bediensteten zumindest die Inflationsrate abgegolten bekommen. Das Gesamtpaket enthält jedoch Neuerungen, die teils notwendig und gut sind, aber auch solche die schmerzhaft sind, wie z.B. der Wegfall der Jubiläumszuwendung nach 35 Dienstjahren.

Euer

Wolfgang Kastner
KdEÖ-Bundesvorsitzender



Wolfgang Kastner

Die bisherigen Mindestgrößenvorschriften fallen ebenso wie das Höchstalter von 30 Jahren beim Eintritt in die Exekutive.

**Ein Frohes Weihnachtsfest
und viel Erfolg im Neuen Jahr!**

**Allen Leserinnen und Lesern
und ein herzlichens Dankeschön
an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Redaktion und Druckerei!**

